



Arbeitsmarktprogramm 2015
Landkreis Peine Jobcenter



Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung	5
3. Struktur der Leistungsberechtigten.....	8
4. Bilanz der Integrationspolitik für das Jahr 2014 und Ziele 2015	11
5. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2015	14
6. Budget Eingliederung 2015	23
7. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	27
8. Partner am Markt.....	29
9. Organigramm	31

1. Vorwort

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein europäisches Phänomen herauskristallisiert, welches den nahezu beständigen Ausschluss eines tendenziell großen Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung aus dem Arbeitsmarkt beinhaltet: länger anhaltende Arbeitslosigkeit, die einhergeht mit vielfältigen Facetten sozialer Ausgrenzung.

In Deutschland, in dessen Normensystem Arbeit als höchst positiv aber auch gleichermaßen klassifizierend bewertet wird, birgt dies für die „abseits Stehenden“ ein bedeutendes persönliches und gesellschaftliches Konfliktpotenzial.

Auch wenn in den letzten Jahren gute Erfolge beim Aufbau der Beschäftigung erzielt werden konnten, bleibt festzustellen, dass Menschen mit langanhaltender Arbeitslosigkeit nur unterdurchschnittlich von dieser Entwicklung partizipieren konnten. Dieser Personenkreis weist oft multiple Einschränkungen auf, für die der Arbeitsmarkt (und die Gesellschaft) bisher keine Verwendung findet.

Einerseits gehen die beruflichen Qualifikationen verloren und andererseits vermuten Arbeitgeber hinter Langzeitarbeitslosigkeit vielfach spezifische Mängel. Fehlschläge bei der Arbeitsplatzsuche führen zudem zu Motivationsverlust und einer zunehmenden Resignation.

„Über die Folgen der Arbeitslosigkeit“ beschreibt Frank Oschmanski in einem Artikel für die Bundeszentrale für politische Bildung u.a. folgende Problematik: „Mögliche individuelle Folgen, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, sind u.a. psychologische und gesundheitliche Probleme und eine sogenannte „Entqualifizierung“, d.h., die Entwertung der bisher erlangten Qualifizierung, gesellschaftlich- kulturelle und soziale Isolation (Stigmatisierung), familiäre Spannungen und Konflikte, Schuldgefühle, Aggressivität und trotz Grundsicherung eine relative Verarmung. Zwischen den meisten der genannten Folgen besteht ein enger Zusammenhang.“ (2010)

Diese Feststellungen sind also keineswegs neu.

Bereits vor über 80 Jahren kamen Forscher und Forscherinnen in der weltweit ersten empirischen Untersuchung über die psychosozialen Wirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit, der Studie über die sog. "Arbeitslosen von Marienthal", zu einem vergleichbaren Ergebnis. In diesem Klassiker der Sozialwissenschaft wird in Folge der Weltwirtschaftskrise 1929/ 1930 dargestellt, dass fast alle Bewohner eines Dorfes in der Nähe von Wien durch den Konkurs des einzigen Industriebetriebes ihren Arbeitsplatz verloren hatten.

Eine Gruppe von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern führte vor Ort umfangreiche Erhebungen durch. Ziel der Untersuchung war es, die psychischen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen zu ermitteln. Zwei Hauptfragen standen im Fokus des Interesses: Die Stellung zur Arbeitslosigkeit sowie die Wirkungen der Arbeitslosigkeit.

Die zentralen Ergebnisse der Studie lauteten:

Arbeitslosigkeit führt zu Mutlosigkeit und Hilflosigkeit und reduziert deshalb eine aktive Herangehensweise an Probleme, das Nichtstun beherrschte den Tag, insbesondere unter den Männern war Armut stark verbreitet- der Gesundheitszustand der Kinder von arbeitslosen Eltern war im Durchschnitt deutlich schlechter als der Gesundheitszustand der Kinder von Eltern, die noch Arbeit hatten.

Der Rhythmus des Lebens wurde bestimmt vom 14- tägigen Auszahlungstermin der Arbeitslosenunterstützung. Die Forscher beschrieben damals die arbeitslose Gemeinschaft als "müde Gemeinschaft".

Selbst Werte wie Solidarität begannen sich unter dem Vorzeichen von bedrückender materieller Not aufzulösen.

In der Marienthal- Studie wurde u.a. betont, dass die Arbeitslosen neben der wirtschaftlichen Not am meisten den Verlust ihrer eigenen Menschenwürde als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft beklagten. Was i. Ü. auch von späteren Studien immer wieder bestätigt wurde.

Besonders eindrucksvoll beschrieb auch Marie Jahoda, österreichische Sozialpsychologin, in ihrem 1983 erschienenen Buch „Wieviel Arbeit braucht der Mensch?“ diese Problematik.

Sie zeigt anhand weiterer Studien, dass selbst sinnvolle Beschäftigung allein noch nicht genügt, wenn die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit fehlt.

Die Aussage Jagodas, dass „der Aspekt der Arbeitslosigkeit, der nicht durch die Arbeitsbeschaffung in Arbeitsmarktprogrammen an sich überwunden werden kann, solange sie nicht mit regulären, gesellschaftlich als solchen anerkannten Löhnen verbunden sind, weil nur, wenn es dabei auch die letzteren gibt, sich die Menschen in ihrer Menschenwürde bestätigt finden“, hat nichts an Aktualität verloren.

Das 4. Arbeitsmarktprogramm (AMP) fußt angesichts dieser Ergebnisse über die persönlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen langanhaltender Arbeitslosigkeit auf folgenden Grundgedanken:

Das Jobcenter will Leistungsberechtigte bei der nachhaltigen Vermittlung in eine existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Arbeit unterstützen, dabei auf die individuellen Fähigkeiten von Menschen aufbauen, deren Stärken erkennen und diese fördern. Es gilt daher, u. a. die gelernten Bewertungs- und Entscheidungsmaßstäbe zu hinterfragen und nach neuen Wegen zu suchen, die sich nicht allein in der Beschreibung defizitärer Problemlagen finden lassen.

Gerade Menschen mit einer langen Erwerbslosigkeit muss Mut zugesprochen und das Vertrauen in die eigene Handlungsautonomie gestärkt werden. Nur mit Motivation, Leistungsbereitschaft und Kompetenz ist es möglich, mit den Leistungsberechtigten in einen Prozess wechselseitiger Wertschätzung und Anerkennung eintreten zu können.

Aber auch Unternehmen müssen sich verstärkt in die Pflicht nehmen lassen, Arbeitsplätze für (langzeit)arbeitslose Menschen anzubieten und dafür ihren Einfallsreichtum und ihre Risikobereitschaft nutzen.

Marienthal ist noch immer ein Stück heute....

„Die traurigste Erscheinung der Zivilisation und meiner Ansicht nach das größte Eingeständnis ihres Scheiterns sind Menschen, die arbeiten können, die arbeiten wollen und denen man nicht erlaubt zu arbeiten.“

(Robert Louis Stevenson (1850-1894), schottischer Schriftsteller)

2. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Peine ist mit seinen ca. 130.000 Einwohnern/ Einwohnerinnen und einer Fläche von rund 530 km² geprägt von einer außergewöhnlich zentralen Lage im größten Wirtschaftsraum Niedersachsens (Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg).

Dieses Gebiet ist gekennzeichnet durch eine eng verflochtene Wirtschaft, eine räumlich starke Verdichtung und eine enge Verflechtung zwischen den Städten und Landkreisen. In den 6 Gemeinden des Landkreises sowie der Stadt Peine sind vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen und moderne Unternehmensparks angesiedelt. Weltweit bekannte Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Nahrungsmittelindustrie, der Kunststoffverarbeitenden Industrie, der Telekommunikations- und Unterhaltenstechnik sowie des Handwerks und der Dienstleistung prägen den Raum. An der Spitze der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszeigen steht im Landkreis Peine der Dienstleistungsbereich, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe.

Laut einer Studie der Europäischen Union befindet sich der Landkreis Peine in der forschungsintensivsten Region Europas mit der Ansiedlung und Ausweitung hochspezialisierter Zulieferer und Dienstleistungsunternehmen mit innovativen Technologien.

Der regionale Arbeitsmarkt hat sich in 2014 als stabil erwiesen. Diese Arbeitsmarktstabilität wird, wenn auch verhalten, für 2015 prognostiziert.

Der Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen zeigt sich im Landkreis Peine beständig. Gleichwohl stellt die Besetzung von Stellen in den Bereichen des Garten- und Landschaftsbaus, der Produktion und Fertigung, Lager, Logistik und Sicherheit, Hotel- und Gaststätten, den medizinischen Gesundheitsberufen sowie im Bereich Erziehung und Pflege das Jobcenter auch künftig vor Herausforderungen.

Dies hat u.a. mit dem demografischen Wandel zu tun, der auch den regionalen Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen stellt, da die Anzahl junger und qualifizierter Arbeitskräfte sinkt. Gleichmaßen steigen qualitative Anforderungen an Arbeitskräfte.

Bisher gelingt es noch nicht in ausreichendem Maß, Stellen für Helfer/ Helferinnen und Anlern Tätigkeiten erfolgreich zu besetzen, da entweder zwischen den Arbeitssuchenden und den Anforderungen der Stelle keine Passgenauigkeit besteht, erhebliche körperliche und psychische Einschränkungen von Leistungsberechtigten dagegen sprechen- aber auch Unternehmen in ihrer Durchführung der betrieblichen Arbeitszeitmodelle noch nicht flexibel genug sind, um z.B. Schichtmodelle zu entwickeln, die es Menschen mit einer geringeren körperlichen Belastbarkeit ermöglicht, in Teilschichten und einer geringeren Stundenanzahl arbeiten zu können.

Auch im Landkreis Peine hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach geringer qualifizierten Menschen durchaus steigt, wenn qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Sollten diese Arbeitsplätze aus den genannten Gründen aber mittelfristig nicht besetzt werden können, ist nicht auszuschließen, dass sich Unternehmen Gedanken über Produktionsverlagerungen in Länder machen, deren Lohnkosten günstiger als in Deutschland sind.

Alle politischen Kräfte sind daher aufgefordert, diese Diskussion zu befördern und auf Unternehmen einzuwirken.

Für 2015 prognostizieren die führenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktinstitute übereinstimmend relativ stabile Wachstumsperspektiven sowie eine anhaltend hohe arbeitsmarktorientierte Zuwanderung. Die Binnenwirtschaft soll sich positiv auf das Wachstum auswirken- ein nennenswerter weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit wird aber nicht erwartet.

Besonders außenwirtschaftlich betrachtet befindet sich Deutschland, laut Herbstprognose der Bundesregierung, in einer schwierigen Situation, so dass die zunächst sehr optimistische Prognose nach unten korrigiert wurde. Es wird nunmehr ein Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent erwartet aufgrund der zahlreichen internationalen Krisen, den Problemen am Immobilienmarkt Chinas, nicht zuletzt aufgrund des Konflikts Russlands mit dem Westen. Allerdings rechnet die Bundesregierung nicht mit einem konjunkturellen Einbruch in Deutschland.

Das CES ifo Institut München geht von einer Dämpfung der wirtschaftlichen Entwicklung in 2015 aus und führt dieses u. a. auch auf die verhaltene Investitionstätigkeit im Inland zurück. Auch CES ifo prognostiziert eine weitere Verlangsamung des Beschäftigungsaufbaus.

Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin e.V. (DIW) geht in seiner gemeinschaftlichen Herbstprognose aller DIW- Institute in Deutschland davon aus, dass die deutsche Wirtschaft stagnieren wird, da sich die Konjunktur merklich abgekühlt habe. Belastend wirken sich auch das mäßige Expansionstempo der Weltwirtschaft und die auch im Prognosezeitraum niedrige Dynamik im Euroraum aus. In diesem Umfeld sprechen sich die Wirtschaftsforschungsinstitute für eine Stärkung der Wachstumskräfte und günstigere Rahmenbedingungen für Investitionen aus. Das DIW geht ebenfalls von einer Stabilität des Arbeitsmarktes aus, auch wenn sich der sog. Beschäftigungsaufbau verlangsamt und die registrierte Arbeitslosigkeit im letzten Quartal 2014 leicht zugenommen hat.

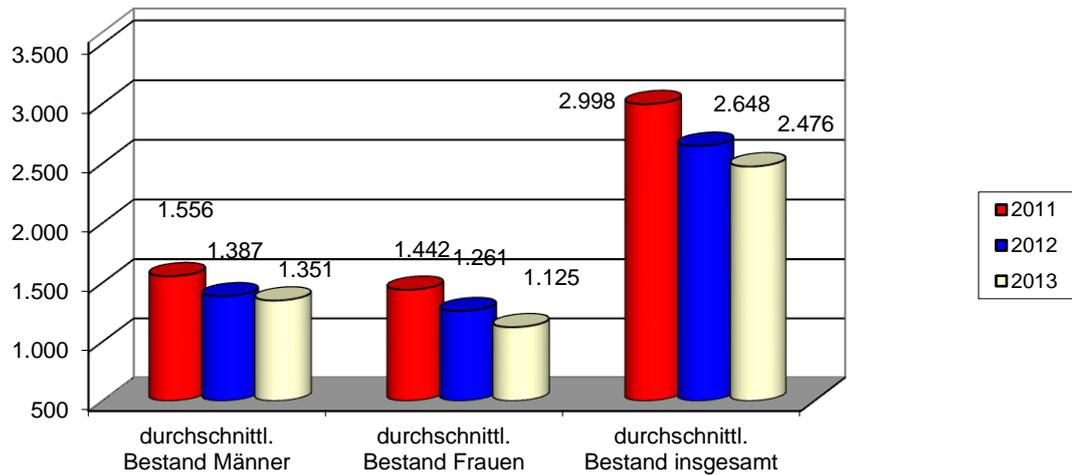
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) skizziert in seinem Kurzbericht 18/ 2014 zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, dass der Konjunkturaufschwung in Deutschland zuletzt durch äußere Einflüsse unterbrochen wurde- eine Erholung aber langsam wieder „in Gang“ zu scheinen komme. Für 2015 wird eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,5 bzw. 1,4 Prozent sowie eine Stagnation bei der Arbeitslosigkeit erwartet- wobei die Erwerbstätigkeit ihren Aufwärtstrend leicht abgeschwächt fortsetzen soll. Diese Entwicklung soll durch den hohen Bedarf an Fachkräften und die starke Zuwanderung ermöglicht werden. Der Arbeitsmarkt befinde sich aber in einer guten Grundverfassung.

Das Jobcenter beschreibt in seinem Arbeitsmarktprogramm (AMP) auf der Basis von Untersuchungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des regionalen Arbeitsmarktes sowie auf der Grundlage verschiedener interner Auswertungen und der Erkenntnisse aus den Vorjahren die wesentlichen Handlungsfelder und Schwerpunktsetzungen, mit denen möglichst viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung gebracht und deren Hilfebedürftigkeit verringert oder vermieden werden soll.

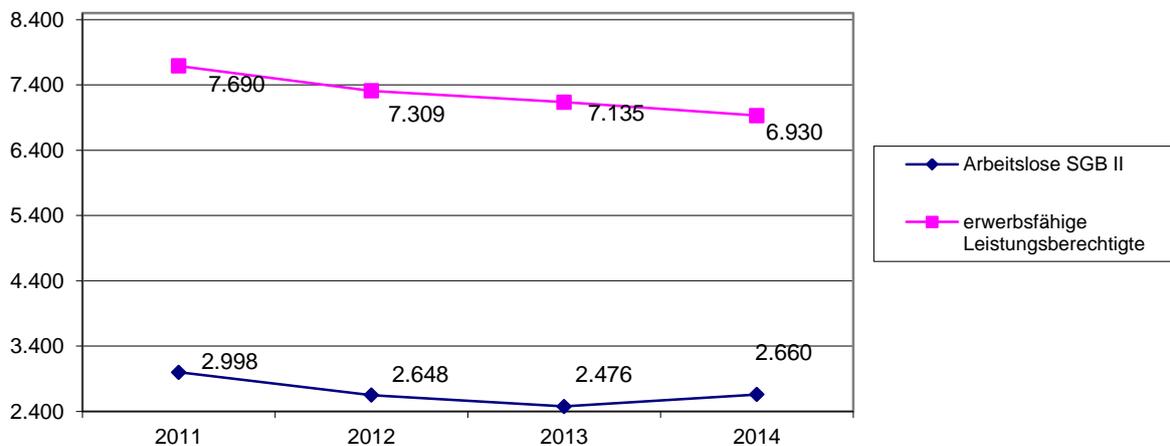
Das Programm ist kein starres Gebilde, da durch die Binnensteuerung des Jobcenters flexibel und schnell auf Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Besonders wichtig ist dies angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen- insbesondere auch, um zeitnah und flexibel auf die weitere Entwicklung im Bereich der Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Flüchtlinge und geduldete Ausländer und Ausländerinnen und deren Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs reagieren zu können.

Auch sind im AMP die geschäftspolitischen Schwerpunkte als Entscheidungsgrundlage erläutert und es bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Fach- und Führungskräften einen klaren Orientierungsrahmen. Den Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit soll mit dem AMP das geschäftspolitische Handeln des Jobcenters transparent dargestellt werden.

Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II



Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II 2011-2014



Erläuterungen:

- *) Empfänger/ Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/ gemeinsamen Einrichtung (gE)/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.
- ***) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

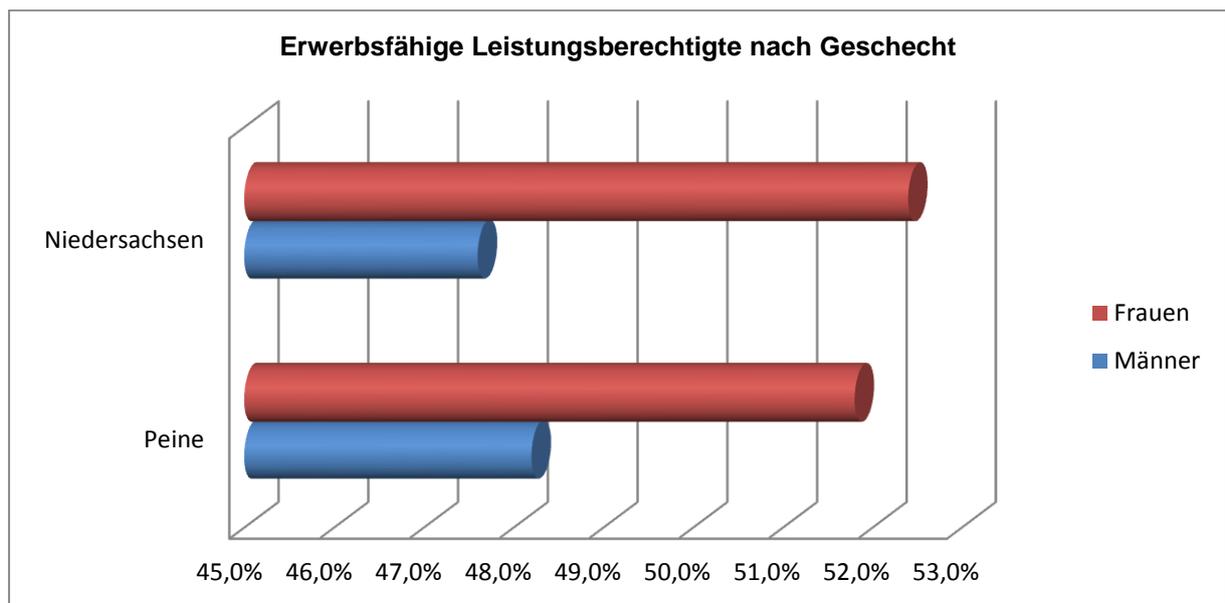
Der seit Jahren rückläufige Trend der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II hielt auch im Jahr 2014 an. Allerdings schwächte sich diese positive Entwicklung zum Jahresende hin ab, so dass die Erwartung auch angesichts der Arbeitsmarktprognosen für 2015 eher zurückhaltend ist.

3. Struktur der Leistungsberechtigten

Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Oktober 2014 veröffentlichte Statistik, mit Datenstand Juli 2014 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

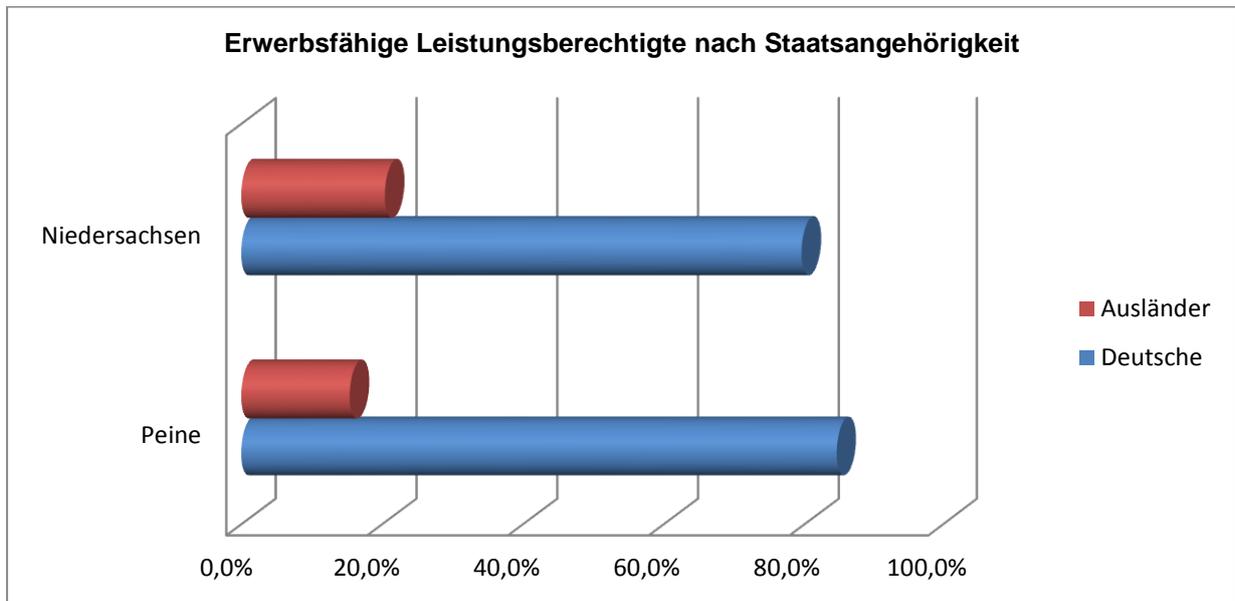
Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus November 2014 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

Danach wurden 6819 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im August 2014 durch das Jobcenter betreut.

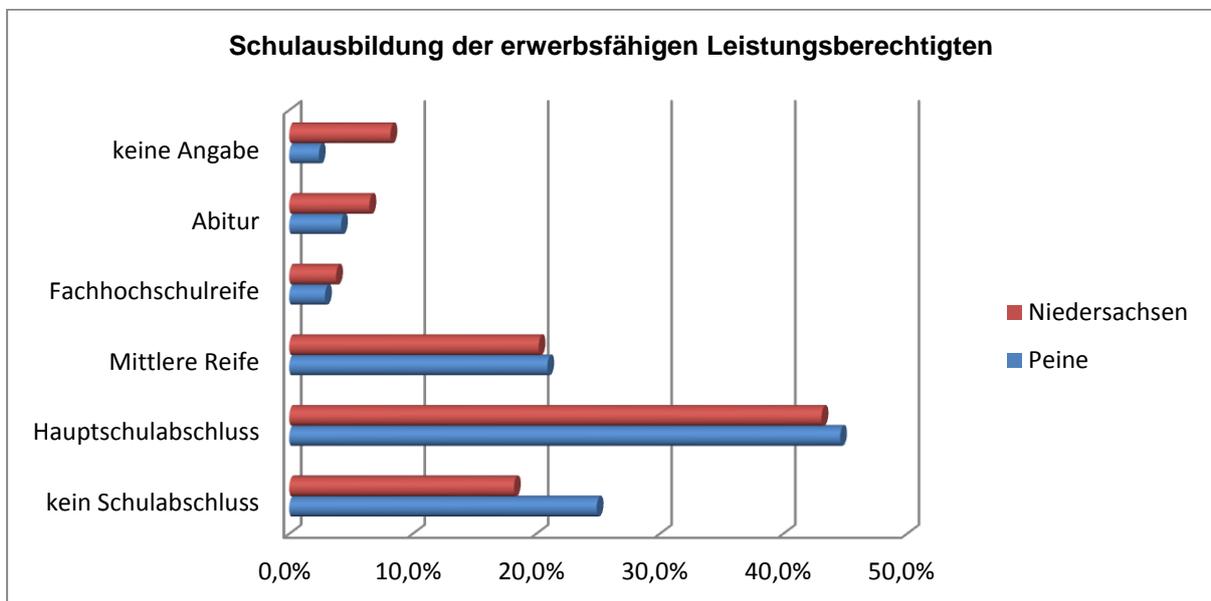


Auch weiterhin befinden sich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu, wobei im Jobcenter des Landkreises Peine über 25% der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind.

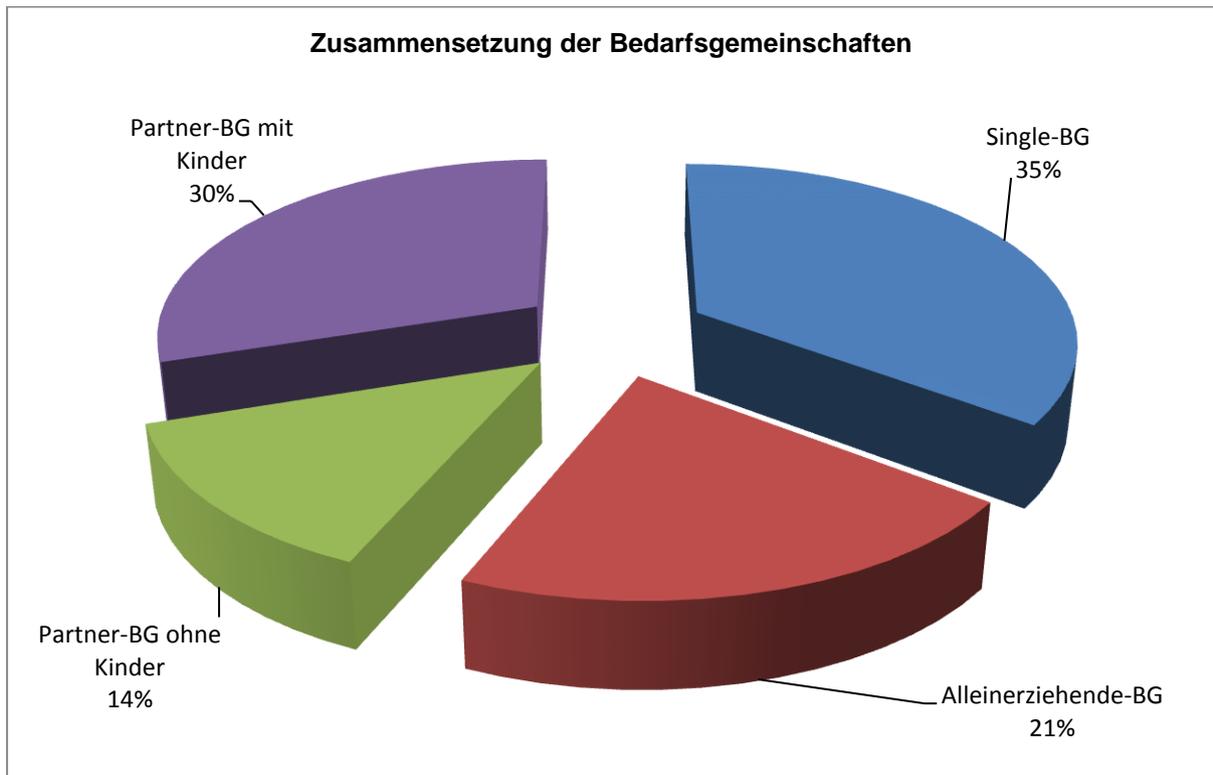
Im Jobcenter wird eine spezielle Förderpolitik für Frauen umgesetzt, die auf Qualifizierung und Integration abzielt.



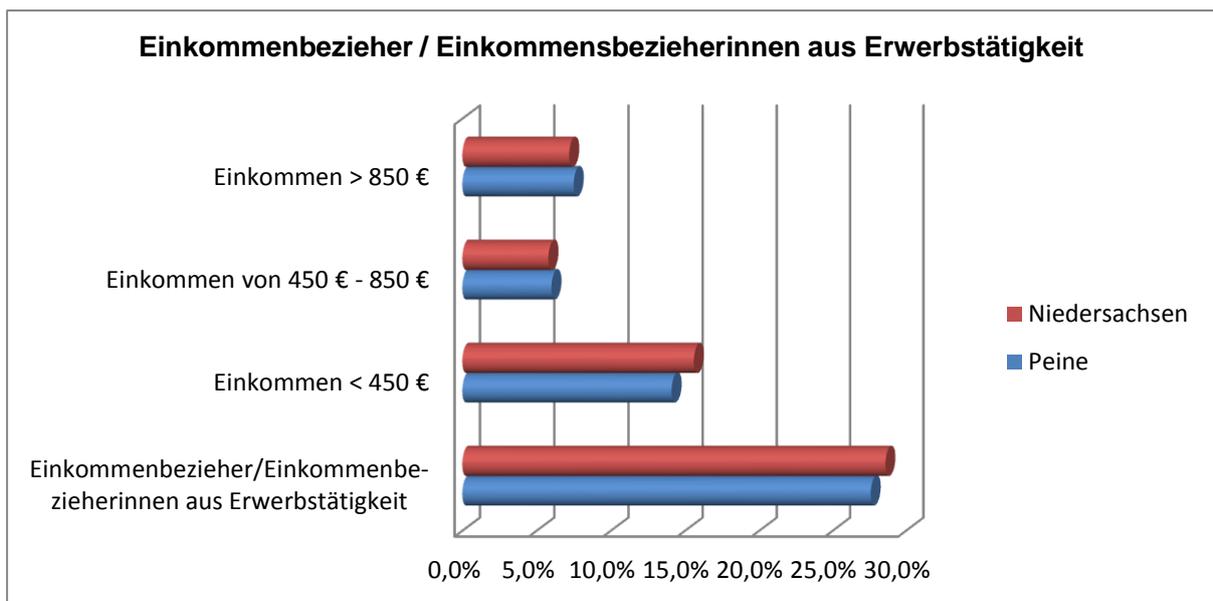
15,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Erhebung des Migrationsanteils ist statistisch bundesweit nicht umsetzbar. Erfasst wird bisher der Status „Ausländer“.
 (Der Anteil der Ausländer im SGB II- Bezug ist im Landkreis Peine drei Mal so groß wie der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine (5,2%).)



Im niedersächsischen Vergleich ist die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine niedriger als im Landesdurchschnitt. Vor allem der Anteil von Personen ohne Schulabschluss ist mit 24,9% höher als in Niedersachsen (18,2%).



Strukturanmerkung: Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl von Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern und unterdurchschnittlichem Anteil der sog. „Single“-BG, ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,05 Personen im Landkreis Peine höher als im Landesdurchschnitt (1,91 Personen).

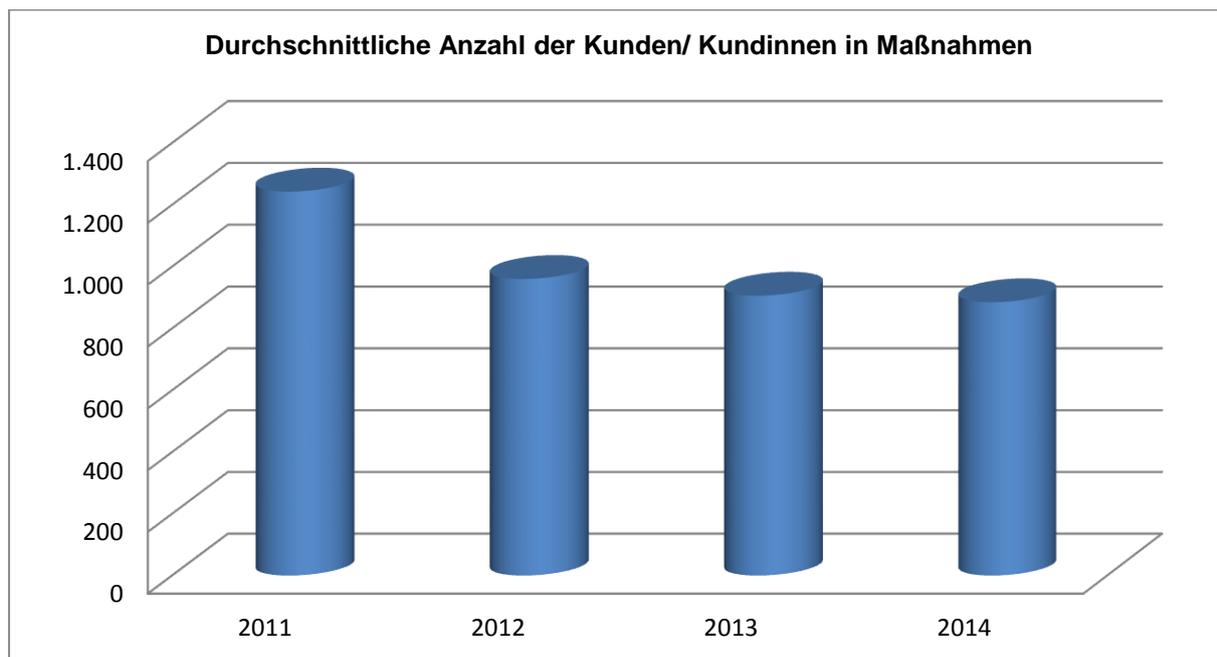


Knapp 30% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine beziehen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Allerdings befindet sich von diesen nur ein geringer Teil in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Überwiegend wird einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nachgegangen.

4. Bilanz der Integrationspolitik für das Jahr 2014 und Ziele 2015

Die Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat sich in 2014 leicht verringert auf 885 Personen.

Angesichts der erneuten Mittelkürzung aufgrund des Vorwegabzugs ist es auch in 2015 erforderlich, die Eingliederungsmittel individuell und ergebnisorientiert einzusetzen und ein Portfolio zu entwickeln, das sich an den gemeinsamen Zielsetzungen von Bund, Land und Kommune orientiert.



Nicht ableiten lässt sich aus der geringeren Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, dass dieses mittelbar Einfluss auf die Integrationszahlen bzw. Vermittlungserfolge des Jobcenters hat.

In den Jahren 2011 und 2012 zeigte sich der Arbeitsmarkt für SGB II Leistungsberechtigte zunehmend aufnahmebereit. Im Jahr 2012 lag die Anzahl der Integrationen mit insges. 2.070 erfreulich hoch, so dass die mit dem Land vereinbarte Integrationsquote in Höhe von 28,3% erreicht werden konnte.

Dieser positive Erfolg konnte in 2013 (Integrationsquote von 24,6%) nicht fortgeführt werden. Dagegen wird in 2014 die vereinbarte Zielvorgabe von 25,9% mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich überschritten werden können.

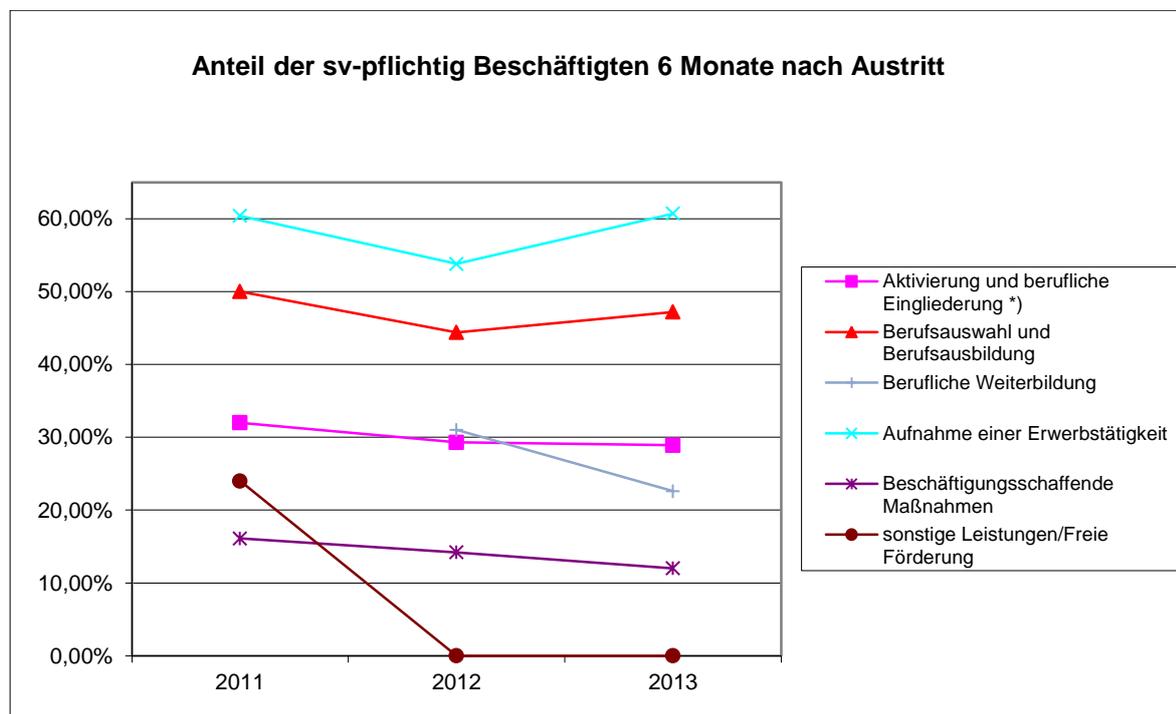
Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Anteil des Verbleibs von Beschäftigten in einer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 6 Monate nach Förderende:

Maßnahme	2010	2011	2012	2013
Aktivierung und berufliche Eingliederung *)	23,70%	32,00%	29,30%	28,90%
Berufsauswahl und Berufsausbildung	50,00%	50,00%	44,40%	47,20%
Berufliche Weiterbildung			31,00%	22,60%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45,90%	60,40%	53,80%	60,70%
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	17,70%	16,10%	14,20%	12,00%
sonstige Leistungen/ Freie Förderung	17,90%	24,00%	0,00%	0,00%

*) ab 2011 inkl. Förderung aus dem Vermittlungsbudget

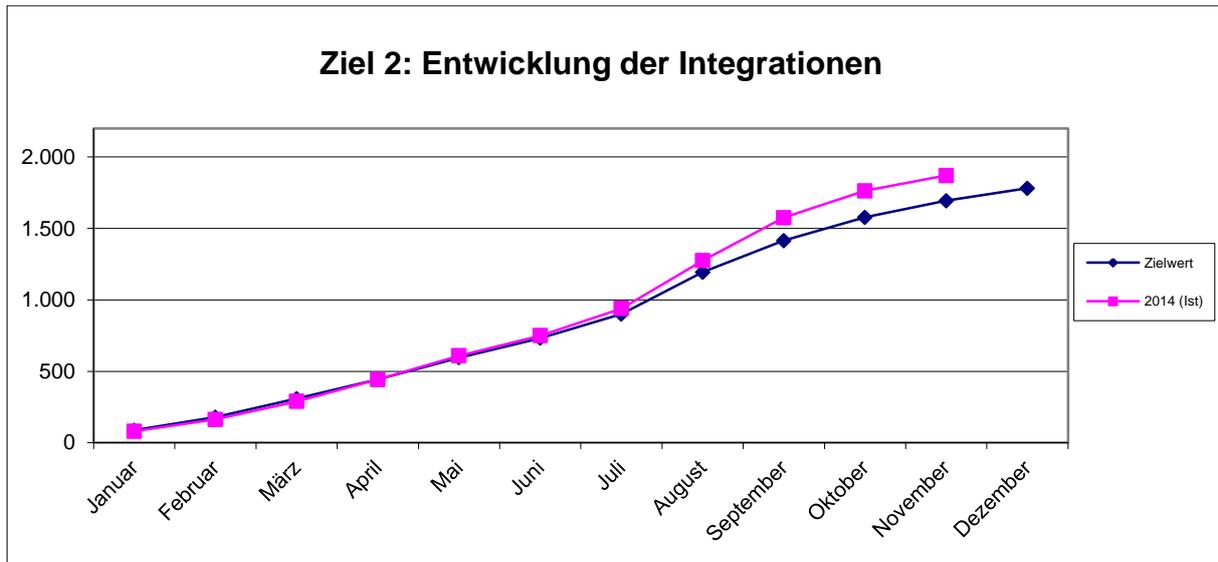
Die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ wurde in 2014 im Wesentlichen durch Eingliederungszuschüsse gefördert. Über die Hälfte der Beschäftigten verbleibt auch 6 Monate nach dem Förderende weiterhin in einer Beschäftigung. Das Instrument „Freie Förderung“ wird seit 2012 aufgrund der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten kaum genutzt.



Ziele 2015

Seitens des Jobcenters wurden Ende 2014 dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Basis der vom Land festgelegten Eckwerte die Angebote für die Ziele 2 und 3 unterbreitet.

Diese Angebote sehen für die Integrationsquote (Ziel 2) und die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) eine Fortschreibung der bisherigen Zielwerte vor.

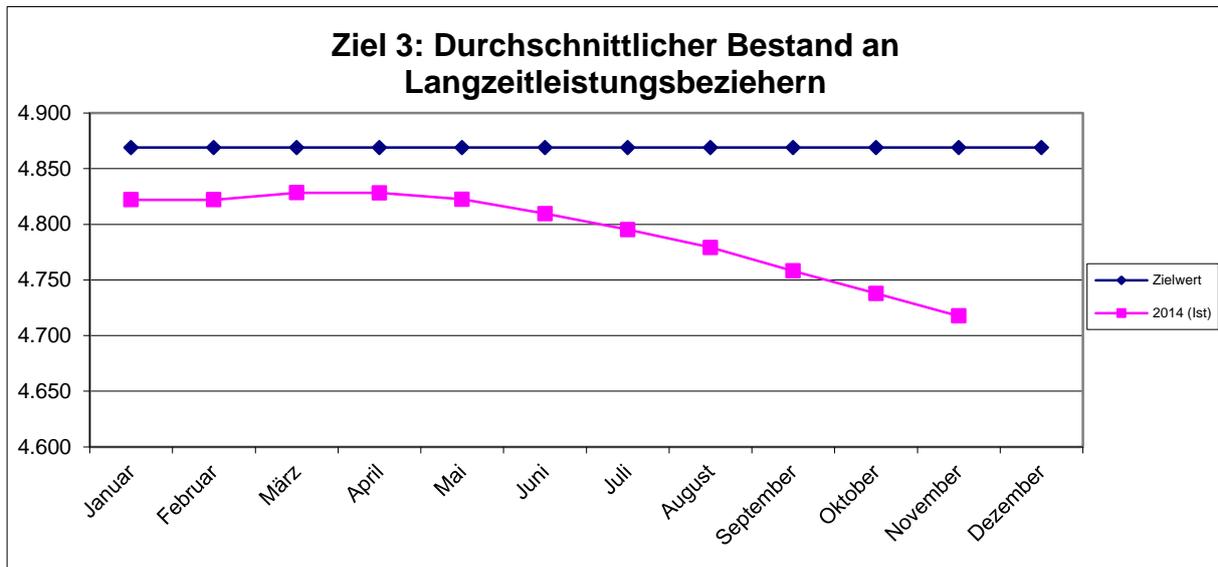


Die Integrationsquote für das Jahr 2014 wird nach aktuellen Hochrechnungen voraussichtlich 28,5% betragen und somit deutlich über dem vereinbarten Zielwert in Höhe von 25,9% liegen. Aufgrund dieses Ergebnisses und der prognostizierten Entwicklung des Arbeitsmarktes sieht die Vereinbarung des Landkreis Peine Jobcenters mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Fortschreibung des Istwertes aus 2014 für 2015 vor, was eine Integrationsquote in Höhe von 28,5% bedeutet.

Für 2015 wird, aufgrund der Annahme eines nahezu stabilen Arbeitsmarktes mit einer leichten konjunkturellen Abschwächung, nicht von einem weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher ausgegangen.

Die strukturelle Zunahme (wovon) in Höhe von 1,6 % bedeutet eine Steigerung an Langzeitleistungsbeziehern von 79 Personen. Eine über diese Kompensierung des Struktureffekts hinausgehende Absenkung wird nicht erwartet.

Die Vereinbarung des Landkreis Peine Jobcenters mit dem Land Niedersachsen sieht folglich eine Fortschreibung des Zielwertes für 2015 in Höhe von 0,0% vor.



5. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2015

Schnelle und nachhaltige Integration von Neukundinnen und Neukunden

Auch in 2015 soll die eingeschlagene Strategie der zeitnahen Aktivierung und Vermittlung von Neukunden und Neukundinnen fortgesetzt werden.

Schon vor der Entscheidung über den Leistungsantrag erhalten Leistungsberechtigte, die sofort der Vermittlung zur Verfügung zu verstehen, ein Maßnahmeangebot „Aktiv in Arbeit“. „Aktiv in Arbeit“ steht in der Tradition der bundesweit als „Werkakademien“ bekannten Projekte.

Dieser Ansatz zielt auf eine konsequente Aktivierung nach der Prämisse „Ihr Job ist es einen Job zu finden“.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterstützen sich dabei gegenseitig mit Ideen und Anregungen, erfahrene Coaches geben Hinweise zum Arbeitsmarkt und unterbreiten Stellenvorschläge. Klassischer Unterricht und Bewerbungstraining werden nicht durchgeführt, sondern die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden bedarfsgerecht unterstützt. Dies berücksichtigt, dass viele Kunden und Kundinnen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Schulungen und Lehrgänge mit ähnlichen Inhalten besucht haben und wenig offen für „Wiederholungen“ sind.

Die Unterstützung von Beginn an stößt nicht nur auf positive Resonanz bei Kunden und Kundinnen. Um die Teilnahmequoten zu erhöhen wurden deshalb, zusätzlich zur individuellen Information bei der Antragsannahme, Informationsveranstaltungen im Jobcenter durchgeführt. Dies hat zu einer leichten Verbesserung geführt.

Um die Kunden und Kundinnen über Ihre Rechte und Pflichten umfassend zu informieren, wurden im sog. Neukundenprozess regelmäßige Veranstaltungen mit dem Titel „Fördern und Fordern“ auf Basis freiwilliger Teilnahme eingeführt.

Etwa 25% der Neukunden und Neukundinnen nehmen mit Interesse an diesen, alle zwei Wochen stattfindenden, Veranstaltungen teil. Eine Fortsetzung in 2015 ist vorgesehen.

Mit dem Ziel, den Zeitraum zwischen Antragsannahme und Erstgespräch deutlich zu verkürzen, wurde durch ein Vermittlungsteam in 2014 ein verändertes Ablaufverfahren erprobt. Dieses ist geeignet, den Prozess zwischen Antrag und Erstgespräch zu verkürzen und qualitativ zu verbessern. Mittels dieses geänderten Verfahrens wird auch erreicht, dass

weniger Kunden und Kundinnen als bisher ihren Ansprechpartner/ ihre Ansprechpartnerin nach dem ersten Gespräch wechseln müssen. Dadurch werden die Verbindlichkeit gesteigert und Informationsverluste vermieden.

Eine Einführung des geänderten Organisationsablaufes ist in 2015 vorgesehen.

Bewerberorientierte Integrationsarbeit und Arbeitsvermittlung für 25 bis 65jährige

Das Potenzial der Leistungsberechtigten, die lediglich passende Stellenangebote brauchen, um einen Arbeitsplatz zu finden, geht auf Grund der guten Arbeitsmarktlage zurück.

In den Mittelpunkt der Arbeit der Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen rücken zunehmend langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungseinschränkungen. Die Beratung und Betreuung erfolgt bei diesem Personenkreis mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und somit die Eingliederungschancen zu erhöhen. Kunden und Kundinnen mit persönlichen und gesundheitlichen Einschränkungen müssen mit einer mittel- oder langfristigen Strategie an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden. Sie brauchen außerdem eine besonders individuelle Unterstützung, damit sich Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt eröffnen.

Durch neuere Untersuchungen des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zu „Menschen mit psychischen Störungen“ (12/ 2013), „Materielle und Soziale Lage der Arbeitslosengeld II Empfänger“ (Kurzbericht 24/ 2014) und „Arbeitslosengeld II Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein“ (23/ 2014) rücken besonders die gesundheitlichen Belastungen der Leistungsberechtigten in die öffentliche Aufmerksamkeit.

Die Forschungsergebnisse zeigen allerdings nicht eindeutig, ob die gesundheitlichen Probleme ursächlich für die Arbeitslosigkeit sind oder ob aus der Arbeitslosigkeit gesundheitliche Belastungen erfolgen.

Vermutlich sind beide Annahmen richtig. Unstrittig ist allerdings das gesundheitliche Belastungen die Integrationschancen deutlich verschlechtern (-7,2 Prozentpunkte) gegenüber Arbeitssuchenden mit guter gesundheitlicher Verfassung.

Arbeitsmarkthemmnisse und ihre Wirkungen

Hemmnis	Wirkung auf Abgangswahrscheinlichkeit* in Prozentpunkten
51 bis 64 Jahre	-10,1
Selbst zugewandert	-5,1
Sprache im Haushalt nicht deutsch	-5,1
Kein Schulabschluss	-5,4
Kein Ausbildungsabschluss	-5,9
Schwere gesundheitliche Einschränkung	-7,2
Kontinuierlicher Bezug	-9,2
Frau, alleinerziehend, Kind unter 3 J.	-14,7

*) Abgangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 8,5 Monaten) Quelle Achatz, Trappmann 2011

Bereits seit 2012 werden seitens des Jobcenters in verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen Module angeboten, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Bereichen „gesunde Ernährung“, „Bewegung“ und „Stressbewältigung“ unterstützen. Dieser Weg, gesundheitliche Aspekte zu berücksichtigen, aber diese nicht in den Mittelpunkt der Maßnahme zu stellen, wird von den Teilnehmenden gut akzeptiert und daher auch in 2015 fortgesetzt.

Die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen wurden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Peine über Anzeichen, Symptome und Bedarfe bei psychischen Störungen informiert. In 2015 wird in diesem Bereich ein Schwerpunkt in der Fortbildung und bei den Fallbesprechungen gelegt.

Gesundheitliche Belastungen werden bei der Integration in Arbeit berücksichtigt- allerdings sind die Eingliederungsmöglichkeiten nach dem Sozialgesetzbuch II begrenzt.

Die Teilnahme an ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen kann durch Leistungsberechtigte verweigert und Therapien und Behandlungen müssen freiwillig in Anspruch genommen werden.

Häufig wird dies entgegen ärztlicher Empfehlungen nicht getan oder entsprechende Therapieplätze stehen nicht zur Verfügung. Eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Leistungsberechtigten zu erreichen, ist deshalb in der Praxis nur sehr eingeschränkt möglich.

Einerseits steigen somit die Anforderungen an die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten- andererseits sind die tatsächlichen Veränderungs- und Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Insbesondere Menschen mit Einschränkungen in der täglichen Belastungsfähigkeit (Erwerbsfähigkeit zwischen drei und 6 Stunden) erhalten auch zukünftig vielfältige Angebote in Arbeitsgelegenheiten. Diese bieten neben der Tagesstruktur eine sinnvolle Aufgabe und soziale Kontakte und sorgen so dafür, dass sich die gesundheitliche Situation im besten Fall stabilisiert.

Leistungsberechtigte mit Erziehungsaufgaben, insbesondere Alleinerziehende (-14,7%) und Frauen in Beziehungen mit Kinderbetreuungsaufgaben (-14,4%), haben ebenfalls deutlich schlechtere Möglichkeiten, in eine Beschäftigung integriert zu werden.

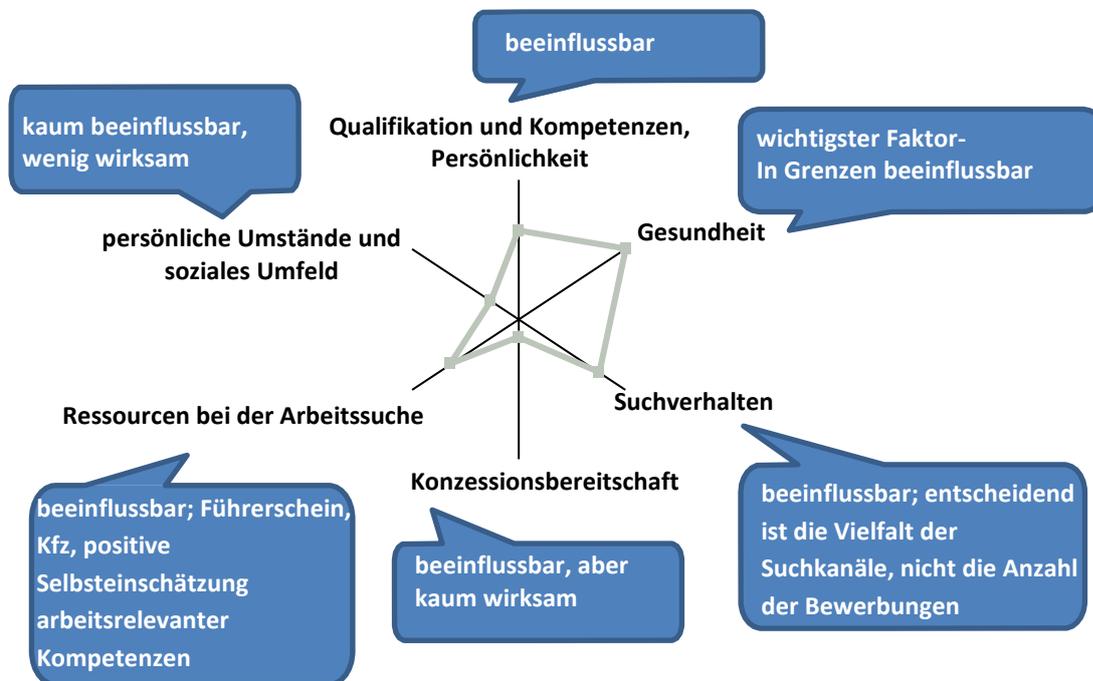
Flexible wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote sind weder in ausreichend Zahl noch mit den notwendigen Zeiten vorhanden. Auch das Rollenverständnis ist in vielen Familien immer noch so ausgerichtet, dass der Ehemann/ Lebenspartner die finanzielle Verantwortung trägt. Alleinerziehende sind häufig mit den Anforderungen aus Kindererziehung und Berufstätigkeit überfordert. Frauen mit Kindern unter drei Jahren nehmen für mindestens drei Jahre Erziehungszeit in Anspruch, obwohl sich dadurch berufliche Chancen verschlechtern.

Der begonnene Weg, Berufsrückkehrerinnen und Rückkehrer frühzeitig über Leistungen und Angebote zu informieren, wird in 2015 ebenfalls fortgesetzt.

Bereits vor Ende der Elternzeit werden Erziehende zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Drei Monate, bevor das jüngste Kind drei Jahre alt wird, beginnen die Vermittlungsbemühungen mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme. Viele Frauen sind allerdings so weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt, dass sie über eine längerfristige Maßnahme herangeführt werden müssen.

Während die Faktoren „Persönliches und soziales Umfeld“ und „Gesundheit“ laut einer Untersuchung der Universität Duisburg/ Essen durch die Arbeit des Jobcenters kaum beeinflussbar sind, bieten die Bereiche „Ressourcen bei der Arbeitssuche“, „Stärkung des Suchverhaltens“ und „Verbesserung der Qualifikation“ gute Ansatzpunkte, Leistungsberechtigte bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Beschäftigungsfähigkeit: Starke und schwache Treiber für die Aufnahme einer Beschäftigung:



Quelle: Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2009): Beschäftigungsfähigkeit: Messkonzept und Ansatzpunkte für arbeitsmarktpolitische Interventionen. In: Joachim Lange (Hg.): SGB II. Die Lehren aus der Evaluationsforschung nach §6c (Loccumer Protokolle, 09), S. 47- 68.

Das Leistungsspektrum des SGB II in Verbindung mit dem SGB III bietet umfassende Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Insbesondere Leistungen aus dem Vermittlungsbudget können auf die persönlichen Verhältnisse angepasst werden und dadurch tatsächlich die „Ressourcen bei der Arbeitssuche“ erhöhen.

Im Projekt „Überregionale Vermittlung“ wurden durch ein Projektteam des Jobcenters der Einsatz und die Wirkung dieser Unterstützungsleistungen eingesetzt, um die berufliche und regionale Mobilität der Leistungsberechtigten zu erhöhen. Durch den passgenauen Einsatz dieser Leistungen, verbunden mit einer hohen Betreuungsdichte, konnte eine deutlich bessere Vermittlung in Arbeit erreicht werden.

Die Taktzeiten und Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs schränken den Radius der möglichen Arbeitssuche besonders aus kleineren Ortschaften im Landkreis Peine stark ein. In Verbindung mit Kinderbetreuungsaufgaben muss der Weg in eine Kindertagesstätte mit dem Arbeitsweg zeitsparend verbunden werden. Eine optimale Abstimmung ist nur selten möglich.

Durch das Vermittlungsbudget ist die Förderung des Führerscheins oder auch eines KFZ grundsätzlich möglich. Es gibt aber auch Arbeitssuchende, besonders Ältere, die sich den Erwerb des Führerscheines nicht mehr zutrauen oder Sorge wegen der Folgekosten eines Kraftfahrzeuges haben und diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen möchten.

Durch eine spezielle Eingliederungsmaßnahme in den Gemeinden Ilsede und Hohenhameln sollen Arbeitssuchende mit Einschränkungen in ihrer Mobilität direkt vor Ort in eine

Beschäftigung integriert werden. Das in 2014 begonnene Projekt wird bis Mitte 2015 fortgeführt und anschließend ausgewertet.

Das individuelle Suchverhalten kann durch eine kompetente Beratung und entsprechende Kenntnisse im Bewerbungsprozess deutlich gefördert werden. Dabei kommt es weniger darauf an, dass massenhaft Bewerbungen gestreut werden. Vielmehr sind zielgerichtete, engagierte Bewerbungen häufig der Schlüssel zum Erfolg.

Viele Bewerber und Bewerberinnen haben bereits an unterschiedlichen Bewerbungstrainings teilgenommen. Daher werden diese Maßnahmen nur noch als individuelle Angebote über Gutscheine vorgehalten. In diesem Rahmen können die Bewerbungsunterlagen individuell angepasst und die Suchstrategien überprüft und erweitert werden.

Die besonderen Anstrengungen im Bereich der Nachqualifizierung der Leistungsberechtigten werden auch in 2015 fortgesetzt. Angebote der Fort- und Weiterbildung bilden auch zukünftig einen Schwerpunkt der Eingliederungsstrategie.

Durch eine besonders intensive Begleitung der 25 bis 35jährigen im Programm „Zweite Chance“ konnten 7 Personen über 25 Jahre in 2014 in eine Ausbildung oder eine abschlussorientierte (betriebliche) Weiterbildung vermittelt werden. Die besonderen Anstrengungen werden auch in 2015 fortgesetzt.

Gefördert durch den europäischen Sozialfonds unterstützt die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH in einer Maßnahme die Vorbereitung auf eine Ausbildung in kaufmännischen und gewerblichen Berufen. Zudem ist auch Anfang 2015 vorgesehen, älteren Ausbildungsplatzsuchenden erneut eine spezielle ausbildungsvorbereitende Maßnahme anzubieten.

Neben den abschlussorientierten Aus- und Weiterbildungen bilden wegen der nach wie vor guten Arbeitsmarktlage weiterhin Anpassungsqualifizierungen in der Lager- und Logistik einen Schwerpunkt. Durch die Änderung im Pflegeausweitungsgesetz ist auch mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungskräften zu rechnen. Das derzeit vorhandene Angebot an Betreuungskräften wird vermutlich nicht ausreichen, so dass auch in diesem Bereich zusätzlich ausgebildet werden kann.

Vermittlungsstrategien für Leistungsberechtigte mit Einkommen

Fast 30% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die Hälfte der Beschäftigungen entfällt auf den Bereich der Minijobs. Zu fast gleichen Teilen verteilen sich die restlichen Beschäftigungen in der Gleitzone und auf voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Durch ein in 2012/ 2013 durchgeführtes Projekt im Jobcenter konnten 30% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden. Vorgesehen war daher, diese Aufgabe zukünftig in die regelmäßigen Betreuung der Leistungsberechtigten durch die Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen zu übernehmen.

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund vielfältiger Aufgaben die Prioritäten überwiegend auf der Vermittlung arbeitssuchender Kunden und Kundinnen lagen und dieser Personenkreis nicht mehr mit der gleichen Intensität beraten und vermittelt wurde, wie während des Projektzeitraumes.

Seit Mai 2014 werden deshalb von einer dafür spezialisierten Mitarbeiterin die geringfügig Beschäftigten im Projekt „Minijob Plus“ mit einem niedrigen Fallschlüssel betreut.

Zielgruppe sind geringfügig Beschäftigte, für die eine gute Perspektive hinsichtlich der Ausweitung der derzeitigen Tätigkeit oder ein Wechsel in eine andere sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestehen. Dieses Projekt wird ebenfalls in 2015 fortgesetzt.

Gute Erfahrungen in der Vermittlung liegen auch für den Bereich der bereits sozialversicherungspflichtig Tätigen aus Projekten der Jahre 2013/ 2014, u.a. zum Bereich „Leistungsbezug bei Alleinstehenden beenden“, vor.

Auch hier hat sich gezeigt, dass bei einer auf den Einzelfall bezogenen Strategie und mit einem guten Betreuungsschlüssel ein zusätzlicher Ausbau der bereits vorhandenen Beschäftigung bzw. die Akquise attraktiver beruflicher Alternativen gelingt.

In diesem Feld sind besonders gute Arbeitsmarktkenntnisse und eine hohe kommunikative Kompetenz erforderlich.

Den Leistungsberechtigten muss plausibel und nachvollziehbar vermittelt werden, warum trotz vorhandener Beschäftigung eine weitere Arbeitssuche erfolgen soll. Wenn dies gelingt, erleben die Leistungsberechtigten die Unterstützung des Jobcenters als Hilfe und die Hilfebedürftigkeit kann durch eine Ausweitung der beruflichen Tätigkeit verringert oder in vielen Fällen auch beendet werden.

Wünschenswert ist es, auch für diese Personen einen spezialisierten Betreuungsansatz vorzusehen.

Chancen für junge Menschen- Dienstleistung für 15 bis 25jährige

„Berufswahl überfordert fast jeden zweiten Schüler“ titelte Spiegelonline am 21.11.2014. Im Rahmen einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach mbH wurden 500 Schüler und Schülerinnen befragt. Die Autoren der Studie stellten fest, dass, unabhängig von der Schulart, ca. 70% der Schulabgänger keine konkreten Vorstellungen vom weiteren Lebensweg hatten.

Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen der Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen im Bereich „u25“ im Jobcenter.

Die vielfältigen Aktivitäten und Informationen durch Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Eltern und Freunde können von den jungen Menschen nicht immer für die eigene Person bewertet werden. Am Ende steht dann häufig die Entscheidung, weiter zur Schule zu gehen, obwohl diese Entscheidung nicht immer der geeignete Weg in das Berufsleben ist.

Jeder dritte Schüler, jede dritte Schülerin, wünscht sich laut dieser Untersuchung mehr Begleitung an der Schwelle in die Ausbildung.

Diese Hilfen müssen sehr individuell sein und die Entscheidungsfähigkeit der Schulabgänger und Schulabgängerinnen stärken.

An diesem Punkt setzt ein neuer Beratungsansatz des Jobcenters in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule an. Die jungen Menschen erhalten bei Bedarf einen individuellen Coach, der sie auf dem Weg in die Ausbildung begleitet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisvolkshochschule führen diese Beratung in den Räumen des Jobcenters durch. Für eine enge Abstimmung zwischen Ausbildungsvermittlung und Coaching liegen daher gute Voraussetzungen vor.

Für besonders arbeitsmarktferne junge Menschen wurde im September 2014 das „Werkstatt Café Rückenwind“ des Caritasverbandes eröffnet.

Über einen aufsuchenden Ansatz sollen junge Menschen erreicht werden, die auf Grund persönlicher und sozialer Probleme weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind und die bisher nicht erreicht werden konnten.

Das Café bietet im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle Beschäftigung und auch die Möglichkeit, alltägliche Kompetenzen wie Tagesstruktur, Kochen und Einkaufen zu

erlernen. Der bisherige Verlauf ist ermutigend. Die geplanten 10 Plätze für Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten besetzt werden.

Ein weiterer neuer Betreuungsansatz in 2015 ist vorgesehen für unter 25jährige, die aktuell keine Ausbildung mehr absolvieren möchten.

In diesem Modell soll erprobt werden, ob ein Wechsel der jugendlichen Leistungsberechtigten in die Vermittlung des Erwachsenenbereiches, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besser fördert und unterstützt, als ein Verbleib beim bisherigen Arbeitsvermittler/ bei der bisherigen Arbeitsvermittlerin „u 25“.

Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Jobcenter und Arbeitsmarkt

Der Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservices (AGS) des Jobcenters konnte durch eine flächendeckende Information der Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen des Landkreis Peine erhöht werden. Alle Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen wurden über die Möglichkeit der Stellenbesetzung durch ein spezielles Anschreiben informiert. Außerdem intensivierten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Außendiensttätigkeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wurde weiter gefestigt. Beide Leistungsträger sind gemeinsam über die institutionellen Grenzen hinweg engagiert, Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen eine optimale Dienstleistung zu bieten.

Durch eine organisatorische Veränderung der Arbeitsaufteilung konnte die Dienstleistung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen verbessert werden. So wurde die Zuständigkeit für sämtliche Aufträge von Personaldienstleistern bei einer Mitarbeiterin des AGS gebündelt. Dies hat zu einer erheblichen Effizienz geführt: die Vermittlungen in diesem Bereich konnten deutlich gesteigert werden.

Bei vielen Vermittlungsaufträgen informieren die Personaldienstleister Bewerber und Bewerberinnen in den Räumen des Jobcenters. Die Leistungsberechtigten können so vor Ort alle Fragen klären und erhalten dabei gleichzeitig Informationen zu Unterstützungsleistungen des Jobcenters.

Neben dem Abgleich formaler Qualifikationen spielt in der Vermittlung auch die Unternehmenskultur eine wichtige Rolle.

Der Bewerber, die Bewerberin muss in das Unternehmen passen. Wenn die „Chemie“ nicht stimmt, hilft auch die passende Qualifikation nicht weiter. Andersherum entscheiden sich Unternehmen auch für nicht hundertprozentig passende Bewerber und Bewerberinnen, wenn sie als Person ins Unternehmen passen. Dieses informelle Wissen lässt sich nicht über das EDV gestützte „Matching“ Verfahren vermitteln. Daher wurde in 2014 der sog. „Marktplatz“ eingeführt. Alle zwei Wochen tauschen sich hier die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Arbeitgeberservice mit den bewerberorientierten Vermittlern und Vermittlerinnen über die Rahmenbedingungen und die Unternehmenskultur neuer Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen aus. Neu eingeführt wurde auch ein wöchentlicher Rundbrief, der Maßnahme- und Projektträger über offene Stellen informiert.

Die in 2014 vorgenommenen Neuerungen haben sich bewährt und werden in 2015 beibehalten. Um den Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservices weiter zu erhöhen, sollen die bereits vorhandenen Kontakte zu den Gemeinden weiter ausgebaut werden.

Wie bereits in den letzten Jahren wird die Besetzung von Stellen mit qualifizierten Fachkräften schwieriger.

Dieser Personenkreis hat, soweit gesundheitlich dazu in der Lage, bereits in den letzten Jahren eine Beschäftigung aufgenommen. In 2015 sollen deshalb verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die bereits in einer nicht

bedarfsdeckenden Beschäftigung sind, bei einem Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen. Dieses wird aber nur dann stattfinden, wenn die neue Tätigkeit tatsächliche bessere und stabilere Arbeitsbedingungen als die bisherige bietet. Insbesondere wird es darum gehen, den Wechsel aus Zeitarbeit in eine dauerhafte Beschäftigung stärker zu forcieren.

Kommunale Eingliederungsleistungen

Die sozialintegrativen kommunalen Leistungen ergänzen die berufsbezogenen Eingliederungsangebote.

Bundesweit stehen diese Leistungen unter einer besonderen Beobachtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auch das Land Niedersachsen hat sich gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landkreistag dieser Thematik angenommen. Bei etlichen Grundsicherungsstellen scheint es Schwierigkeiten hinsichtlich der Einbindung der Leistungen in die gesamte Eingliederungsstrategie zu geben. Häufig haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter keine Kenntnis, welche Hilfen in Anspruch genommen werden können, bzw. sie verfügen nicht über die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen zu initiieren. So sind in einigen Kommunen lange Wartezeiten und ein quantitativ nicht ausreichendes Angebot vorhanden.

Die kommunalen Angebote in Form der Schuldnerberatung, der Psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung stehen hingegen im Landkreis Peine in ausreichender Zahl und ohne Wartezeiten zur Verfügung.

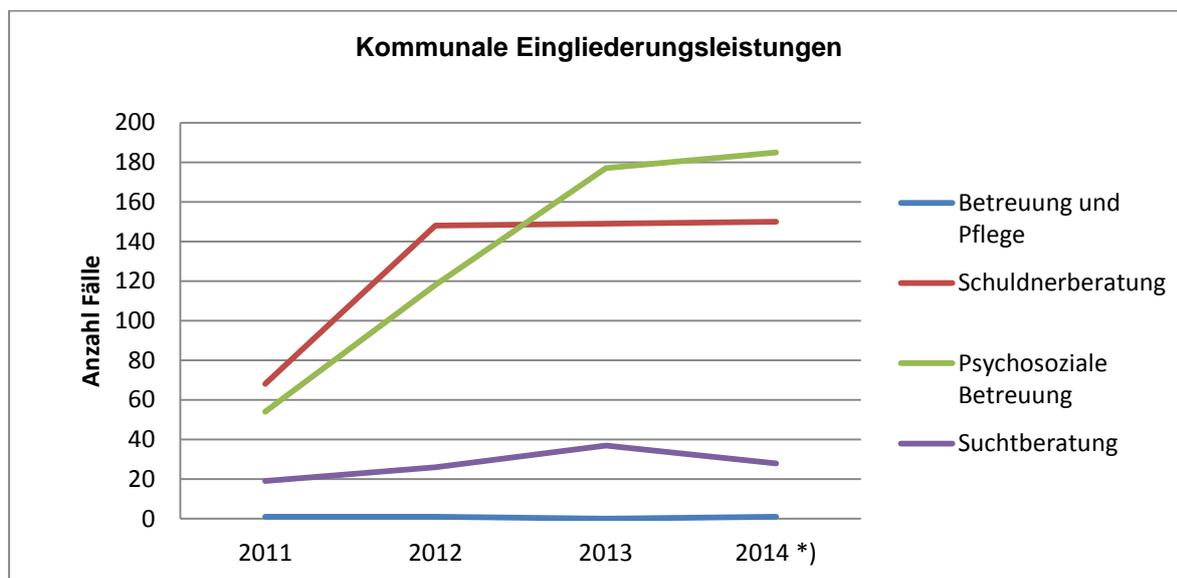
Die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen verfügen dadurch zeitnah über die Möglichkeit, Leistungsberechtigte bei persönlichen und sozialen Problemen zu unterstützen, eine Suchtberatung bzw. Hilfen bei der Schuldenregulierung anzuregen. In der Regel erfolgt die Inanspruchnahme freiwillig: die Leistungsberechtigten sehen selber die Notwendigkeit, ihre persönliche Situation zu verändern.

Über die individuelle Entlastungswirkung hinaus liegen bisher kaum Erkenntnisse über die Wirkung der kommunalen Eingliederungsangebote vor.

Das Kriterium, „Eingliederung in Arbeit“, kann hier jedoch nicht entscheidend sein.

Die kommunalen Leistungen sind mit ihrer stabilisierenden Funktion häufig weit im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme angesiedelt. Sie dienen in der Regel dazu „den Kopf frei zu machen“ von belastenden und bedrückenden Problemen.

Es bleiben daher Forschungsergebnisse und bundesweite Erfahrungen abzuwarten, um zu einer validen Aussage zu kommen.



*) Stand November 2014

Beteiligung an Bundesprogrammen

Das Bundesprogramm „**Bürgerarbeit**“ endete mit dem 31.12.2014.

Schon im Laufe des Jahres liefen Arbeitsverträge aus der Beschäftigungsphase aus- die letzten 21 Arbeitsverhältnisse endeten am 31.12.2014.

Während der Beschäftigungsphase in der Bürgerarbeit nahmen 9 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen eine reguläre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf.

Intensive Bemühungen, auch andere Teilnehmer/ Teilnehmerinnen noch während des Projektes in eine reguläre Beschäftigung zu vermitteln, waren leider nicht erfolgreich.

Die Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen aus der Bürgerarbeit betrachteten sich selber bereits in der geförderten Arbeit als „reguläre“ Beschäftigte und die übernommenen Aufgaben wurden als sinnvoll und notwendig gesehen. Die Tatsache, dass es sich um einen geförderten Arbeitsplatz handelte, wurde nicht wahrgenommen.

So hoffte ein großer Teil, trotz deutlicher anderer Informationen seitens der Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen, auf eine Übernahme nach Ende der Förderphase.

Die Erfahrungen decken sich mit den vorliegenden Forschungsergebnissen: durch eine sozialversicherungspflichtiges gefördertes Beschäftigungsverhältnis im zweiten Arbeitsmarkt entstehen sogenannte „Lock in“ Effekte.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen unternehmen weniger Bemühungen als andere, um eine reguläre Beschäftigung zu finden. Inwieweit die Erfahrungen in der Bürgerarbeit dazu geführt haben, dass nach Abschluss dieser die Chancen auf eine Beschäftigung bestehen, bleibt noch abzuwarten.

Um insbesondere die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen aus dem Bereich „Grünfläche“ zusätzlich zu qualifizieren und gegebenenfalls durch den Erwerb des Führerscheines die Mobilität zu erhöhen, führt die BBG eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme durch.

Das Bundesprogramm, „**50plus Erfahrung zählt**“, geht im Jahr 2015 in die Abschlussphase. Eine weitere Fortsetzung des Bundesprogramms über das Jahr 2015 ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der bisherigen Form nicht geplant. Ob die bisher für das Programm reservierten finanziellen Mittel aus dem Eingliederungstitel zukünftig wieder direkt den Jobcentern zur Verfügung stehen, ist bisher noch unklar.

Die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm zeigen, dass mit einem guten Betreuungsschlüssel sogenannte arbeitsmarktferne Gruppen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können als mit weniger intensiver Hilfe.

Aber auch dies hat seine Grenzen, wenn es sich um Leistungsberechtigte mit starken gesundheitlichen Einschränkungen und geringer Qualifikation handelt. Zusammen mit dem Eingliederungshemmnis „Alter“ führt dies zu starken Nachteilen am Arbeitsmarkt. Auch gute und enge Betreuungskonzepte können diese Problematik kaum ausgleichen.

Auch für das letzte Jahr hat sich das Projektteam neue inhaltliche Ziele gesetzt. Mit „AktivA“, einem an der Technischen Universität Dresden entwickelten Training zur Förderung von Gesundheit und Handlungskompetenz, wird ein neues Gruppenangebot für die 50plus Teilnehmer und Teilnehmerinnen durchgeführt. Das Gesundheitsförderungsprogramm AktivA ist speziell auf die Bedürfnisse arbeitsloser Personen zugeschnitten.

Die bereits begonnene intensive Vermittlungsarbeit mit arbeitsmarktfernen Arbeitsuchenden, für die sehr individuell Arbeitsplätze gesucht werden müssen, wird in 2015 ebenfalls fortgesetzt.

Gemeinsam mit den Paktpartnern aus Göttingen, Hildesheim, Osterode und Holzminden wird es im nächsten Jahr obendrein darum gehen, wichtige inhaltliche Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Kundenkreis 50plus für die weitere Arbeit zu sichern und in die Arbeit der Eingliederungsteams zu integrieren.

Ein eigenes 50plus Team wird es ab 2016 im Jobcenter nicht mehr geben. Von daher ist im Jahr 2015 für die bisher im Projekt betreuten Kunden und Kundinnen ein möglichst guter Übergang in das Regelgeschäft zu organisieren.

6. Budget Eingliederung 2015

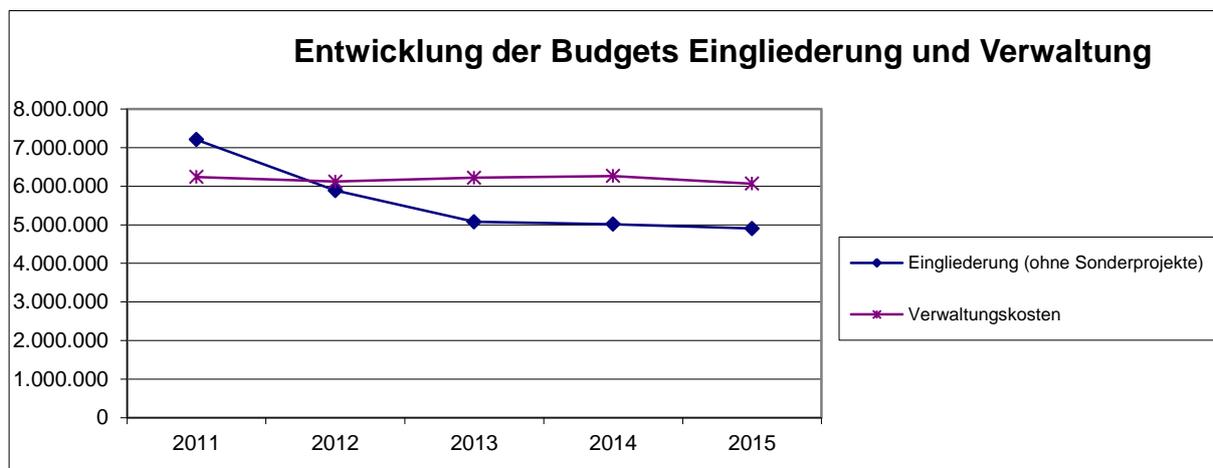
Die Bilanzsumme des Jobcenters betrug für das Jahr 2014 insgesamt 65.500.000 €.

Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld/ Sozialgeld sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung) 53.200.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2014*)
Insgesamt:	65.500.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	31.100.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	22.100.000 €
Eingliederungsleistungen	5.200.000 €
Verwaltungskosten	7.100.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	600.000 €

*) Werte sind geschätzt, da bisher noch keine Schlussrechnung/ kein Jahresabschluss vorliegt.



Mittelzuweisungen durch den Bund für den LK Peine

	Betrag 2013	Betrag 2014	Betrag 2015	Abweichung 2014/2015	Abweichung 2014/2015 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.078.425	5.259.092	5.122.242	-136.850	-2,6%
Verwaltungskosten	6.219.537	6.523.897	6.298.605	-225.292	-3,4%
Summe:	11.297.962	11.782.989	11.420.847	-362.142	-3,1%

Anmerkung: Beträge inklusive Ausgabereste.

Die Mittel für Verwaltungskosten werden in 2015 um weitere 3,4% gegenüber 2014 gekürzt. Die Kürzung der Eingliederungsmittel 2015 beträgt 2,6%.

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend und können erneut auch in 2015 nicht die erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von ca. 2,2% decken.

Primäres Ziel für 2015 ist es, trotz geringerer Haushaltsmittel eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften zu vermeiden.

Die Eingliederungsplanung für das Jahr 2015 enthält die wesentlichen Kerndaten und berücksichtigt die Zielsetzungen des SGB II sowie die unterschiedlichen gruppenspezifischen und individuellen Angebote.

Eingliederung 2015 - Maßnahmenplanung					
Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten in €	Rechtsgrundlage
Vermitteln	Leistungsberechtigte, die direkt vermittelt werden sollen sowie für die Zielgruppen U25 und Migrantinnen/Migranten auch nachfolgende	Reflexion der beruflichen Fähigkeiten, Kommunikation im Beruf, individuelle Integrationsunterstützung, Vermittlung in Praktika, Bewerbungsstandards. Unterstützung am Übergang Schule und Beruf. Teilweise individuelle Unterstützung und Unterweisung in Gruppen	890	761.450	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die vermittelt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Auswahl zielgerichteter zugelassener Maßnahmen	70	182.900	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
Qualifizieren	Leistungsberechtigte nach Altersgruppen, auch für Migrantinnen/Migranten	Qualifizierungen, z.B. in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege	75	0	Landesprogramm "Arbeit durch Qualifizierung" (ESF ADQ)
	Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende) und Migrantinnen/Migranten	Bewerbung, individuelle Qualifizierung und Praktika, z.B. für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Alleinerziehende. Beispiele Tätigkeitsbereiche: Pflege und Kinderbetreuung	57	910.000	Berufspraktische Weiterbildungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III
	Leistungsberechtigte mit Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	Individuelle Angebote für Leistungsberechtigte, z.B. in den Bereichen gewerblich-technisch und kaufmännisch-verwaltend sowie Umschulungen	180		§ 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III
Heranführen	Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende) sowie Migrantinnen/Migranten	Individuelle Inhalte, z.B. Bewerbungsunterstützung, Vermittlungsstrategie sowie Qualifizierung in den Bereichen Lager und Logistik	243	327.600	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

	Leistungsberechtigte, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zum Abbau von Vermittlungseinschränkungen durch Qualifizierung, Training, Coaching und Bewerbungsunterstützung	46	110.000	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
stabilisieren	Arbeitsgelegenheiten und niedrigschwellige Angebote	Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, z.B. Ökogarten, Buch- und Spielzeugkiste sowie diverse Werkstätten	257	859.200	§ 16d SGB II
	Arbeitsgelegenheiten in Jugendwerkstätten	Z.B. in den Bereichen Seniorenbetreuung oder Soziales Kaufhaus	60	187.200	§ 16d SGB II
	Individualansprüche gem. SGB II	Z.B.: Vermittlungsbudget, außerbetriebliche Berufsausbildung, Eingliederungszuschuß		1.130.100	z.B. § 16 SGB II i.V.m. §§ 44, 76 sowie 88/89 SGB III
	Eignungsfeststellungen	Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit		60.000	§ 32 SGB III

Übertrag Verwaltungskosten in Höhe von 650.000,00 € **1.878 4.528.450**

Unterjährige Schwankungen, z.B. die Nichtbelegung von Plätzen aufgrund von Krankheit der Leistungsberechtigten, machen eine fiskalische Überplanung im Bereich der Eingliederung erforderlich, um die Eingliederungsmittel vollständig ausschöpfen zu können. Aufgrund dieser Überplanung liegt das Budget für Eingliederung bei 5.149.818 €.

Die Planung 2015 wurde unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen erstellt.

Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel werden Schwerpunkte im Bereich der Maßnahmen für vermittlungserferne Zielgruppen (Arbeitsgelegenheiten) und in der Qualifizierung gesetzt. Im Bereich der Qualifizierung soll besonders der Personenkreis der 25 bis 35jährigen zu einem Berufsabschluss geführt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorbereitungsangebote sowie die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen erforderlich.

Bei den Individualansprüchen binden in besonderem Maß die Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen einen erheblichen Teil der Mittel.

7. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Für Frauen mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, im Besonderen für alleinerziehende Frauen, ist trotz Fachkräftemangel der Zugang zum Arbeitsmarkt immer noch erschwert. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, mangelnde Qualifikation sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sind nur einige Hinderungsgründe für Frauen im Landkreis Peine, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Neben der Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Aktivitäten und Förderungen am Arbeitsmarkt haben sich das Jobcenter und die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gemeinsam zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungschancen von Frauen zu erhöhen.

Im Jobcenter wurden laut Genderbericht (Stand April 2014) 3720 erwerbsfähige Frauen betreut (51,4%), darunter 973 alleinerziehende Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 26,15 %. Mit einer Integrationsquote der Frauen in Höhe von 19,8 % liegt das Jobcenter des Landkreises Peine damit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Das für 2014 gesteckte Ziel, die Förderquote von Frauen (Maßnahmebeteiligung und Förderung der Arbeitsaufnahme) zu erhöhen, konnte bisher nicht in Gänze realisiert werden. Dieses Ziel bleibt aber zwingend bestehen, denn die Chancen für eine Beschäftigung von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, sind nach der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung, laut einer Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB Kurzbericht 12/2012), besonders stark gestiegen.

Um Frauen mit Erziehungsaufgaben den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen leichter zu ermöglichen, wird bereits bei der Planung darauf geachtet, dass ausreichend Teilzeitangebote und/oder eine Flexibilität bei der täglichen Anwesenheitszeit vorhanden sind oder aber die Kinderbetreuung vor Ort vorübergehend gesichert wird. Darüber hinaus hält das Jobcenter auch für 2015 Maßnahmen vor, die speziell für Frauen mit Erziehungs- und/ oder Pflegeaufgaben ausgerichtet sind. Maßnahmen, z.B. „Wohnortnahe Vermittlung“, „Zurück zur Zukunft“, „Vorbereitung auf eine (Teilzeit)-Umschulung“, „Familienhelfer und Hauswirtschaft“ oder „Duett“ sollen dazu beitragen, dass Frauen an den Arbeitsmarkt herangeführt und qualifiziert werden.

Die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte FIFA Maßnahme Duett (Fédération Internationale de Football Association) ist besonders geeignet, um die Beschäftigungssituation und die soziale Infrastruktur der erwerbsfähigen Frauen im Landkreis Peine zu verbessern. Zwei besondere Problemstellungen gilt es zu beachten: einerseits haben die ansässigen Dienstleister zunehmend Schwierigkeiten, ihren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu decken, andererseits ist ein beträchtlicher Anteil der hier registrierten Erwerbslosen aufgrund elementarer Qualifikationsdefizite und/ oder körperlicher Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt nicht leicht zu vermitteln. Die in Teilzeit geplante Maßnahme für Frauen mit Fokus auf die beiden Alterszielgruppen 25- 45 Jahre und über 45 Jahre weist innovative Ansätze zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der überwiegend gering qualifizierten Frauen mit familiären Betreuungspflichten auf.

Das Angebot vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fachwissen in den Tätigkeitsfeldern Hauswirtschaft und Gastronomie. Den Absolventen und Absolventinnen dieser Maßnahme werden auf Grundlage der neu erworbenen Qualifikationen gute Einstiegs- und Aufstiegschancen prognostiziert.

Um auch die Chancen von Eltern in der Elternzeit zu erhöhen, sich möglichst frühzeitig zu informieren, zu orientieren und (wieder) in den Arbeitsmarkt einzusteigen, bietet die Beauftragte für Chancengleichheit zweimonatlich Informationsveranstaltungen zu den Themen, Standortbestimmung, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Eingliederungsangebote, regionaler Arbeitsmarkt und sonstiger Unterstützungsmöglichkeiten (Bildung und Teilhabe) an. Diese Veranstaltungen werden auch in 2015 fortgesetzt.

Darüber hinaus werden alle Eltern, deren Elternzeit in 2014 endet, durch eine zentrale Stelle des Jobcenters angeschrieben und um Rückmeldung zu bereits bestehenden oder zur geplanten Kinderbetreuung gebeten.

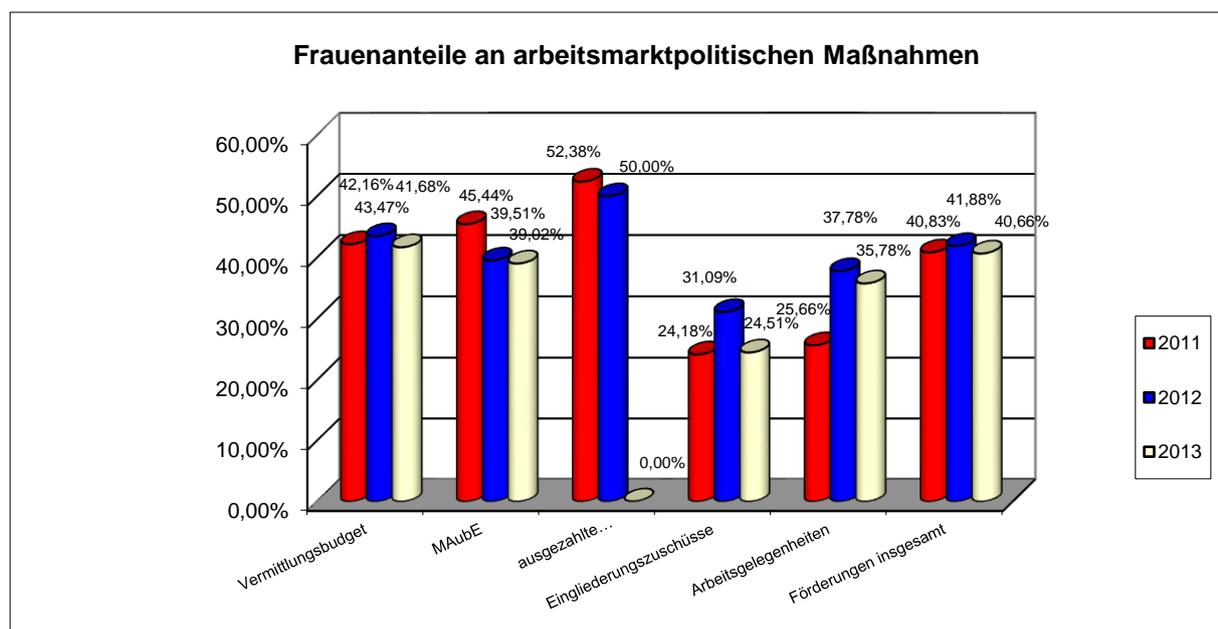
Drei Monate vor Ablauf der Elternzeit erfolgt eine Einladung zu einem (Wieder-)Einstiegsgespräch, bei dem zuständige Arbeitsvermittler /der zuständigen Arbeitsvermittlerin. Diese Gespräche können auch zu jeder anderen Zeit individuell vereinbart werden. Auch die Beauftragte für Chancengleichheit steht den Eltern für Gespräche zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Hildesheim wurde im Oktober 2014 in Peine eine Bildungs- und Informationsmesse organisiert. Eingeladen waren alle Eltern in der Elternzeit sowie alle Frauen mit Erziehungsaufgaben und Bezug von SGB II oder SGB III Leistungen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen über Bildungsangebote, Kinderbetreuung, Berufsbilder oder am Stand des Verbandes der alleinerziehenden Väter und Mütter zu informieren und sich verschiedene Fachvorträge anzuhören.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist darüber hinaus in verschiedene Arbeitskreise eingebunden.

Hierzu gehört unter anderem das „Lokale Bündnis für Familie“. Ziel des Bündnisses ist es, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen für familienfreundliche Personalpolitik, Teilzeitausbildung und -beschäftigung zu sensibilisieren.

Mit den eingeführten Verfahren und den vorhandenen Maßnahmeangeboten hat sich das Landkreis Peine Jobcenter in 2015 zum Ziel gesetzt, die Zahl der Integrationen und die Förderquote von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, weiter zu steigern.



8. Partner am Markt

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren am Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für eine wirksame Arbeit mit den Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Gemeinsame Visionen, die Abstimmung von Zielen und den dazu erforderlichen Umsetzungsprozessen führen dazu, die arbeitsmarktpolitischen Angebote fachlich noch flexibler als bisher an die Bedarfe der Kunden und Kundinnen im Einklang mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen.

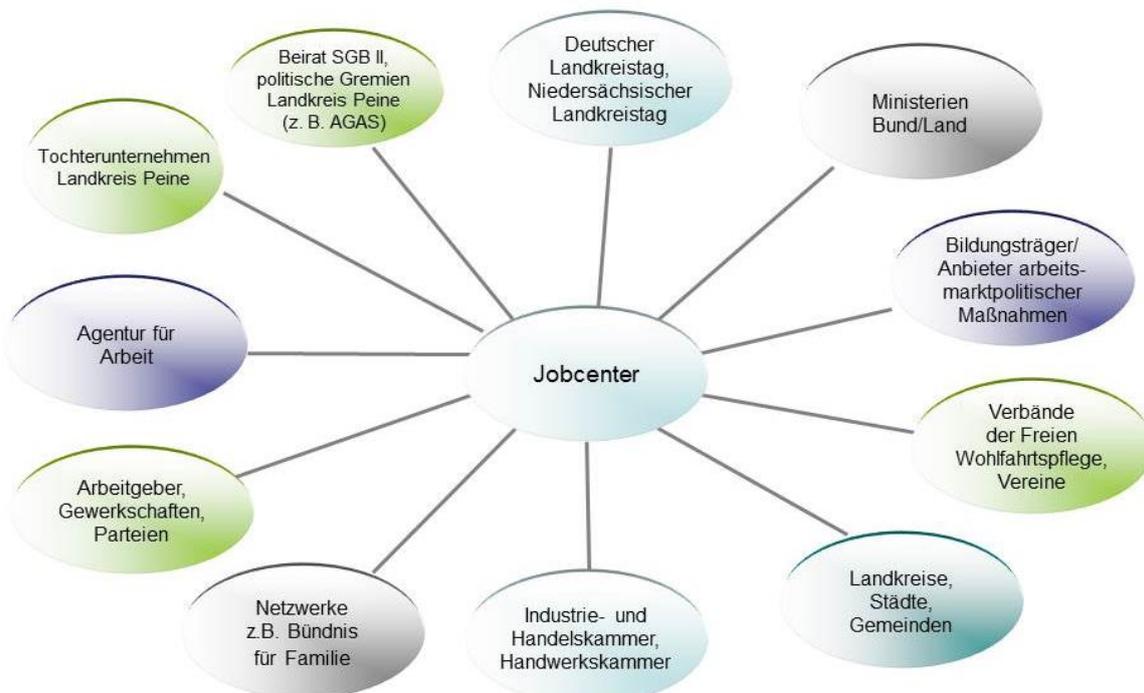
Diese Abstimmungsprozesse gilt es in 2015 weiter auszubauen, in dem die Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten- auch der Kundinnen und Kunden- in einer übergreifenden Zusammenarbeit für neue Ideen zu nutzen sind.

In unserem globalen Zeitalter, in dem eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aller Beteiligten erforderlich wird, ist es möglicherweise aber auch unumgänglich, den Verlust der eigenen Handlungsautonomie zugunsten des Ergebnisses mit Dritten in Kauf nehmen zu müssen.

Für alle Beteiligten ist es daher gleichermaßen ein Kraftakt und mit Mut verbunden, über neue Bündnisse nachzudenken, die geeignet erscheinen, der zunehmenden Komplexität und dem Wettbewerb gerecht zu werden.

Der Weg ist im Landkreis Peine dazu geebnet.

Arbeitsmarktpolitische Kooperationspartner



So trägt die Beratung und Unterstützung des Beirats gem. SGB II mit den politischen Vertretern und Vertreterinnen des Landkreises, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Hildesheim, der Handwerkskammer, dem Deutschen

Gewerkschaftsbund, dem Arbeitgeberverband Hildesheim, den Gemeinden im Landkreis Peine sowie der Stadt Peine und der Erwerbsloseninitiative Peine e.V. nicht nur dazu bei, die Arbeit des Jobcenters kritisch und ermunternd zu begleiten sondern auch, um sich vertieft mit neuen Fragestellungen auseinander zu setzen und die Ergebnisse u.a. in die internen Projekte des Jobcenters einfließen zu lassen.

Dieses gilt gleichermaßen für den Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales, in dem sozial- und arbeitsmarktpolitisch relevante Themen erörtert werden.

Die Arbeit in verschiedenen Fachausschüssen unter dem Dach des Niedersächsischen Landkreistag ermöglicht es, sich in landes- und bundespolitische Vorhaben einzubringen, diese im fachlichen und im arbeitsmarktpolitischen Kontext zu diskutieren und die Erfahrungen und Ideen des Jobcenters einzubringen.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und dem Wirtschaftsministerium Niedersachsen ist vertrauensvoll und wird durch den gemeinsamen Zielvereinbarungsprozess weiter vertieft.

Das seit Jahren kooperative Zusammenwirken mit den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Angebote für Kunden und Kundinnen wirkungsorientiert im Sinn der persönlichen Stabilisierung und der Integration in Arbeit und Ausbildung umsetzen zu können.

Denn: Arbeitsmarktpolitik ist die Aufgabe aller Beteiligten im Landkreis Peine, um eine unübersichtliche Förderlandschaft und gegensätzliche Förderprozesse zu vermeiden.

Benchlearning der Optionskommunen

Das Landkreis Peine Jobcenter nimmt aktiv am bundesweiten „Benchlearning der Optionskommunen“ (BLOK) teil.

In verschiedenen Workshops werden konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit insbesondere zu den Kernaufgaben der Integration in Arbeit und der Auszahlung der sogenannten passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Kosten der Unterkunft) verglichen und entwickelt.

Die bundesweit eingerichteten 10 Vergleichsringe befassen sich neben den spezifischen Themen auch mit einem gemeinsamen Jahresthema.

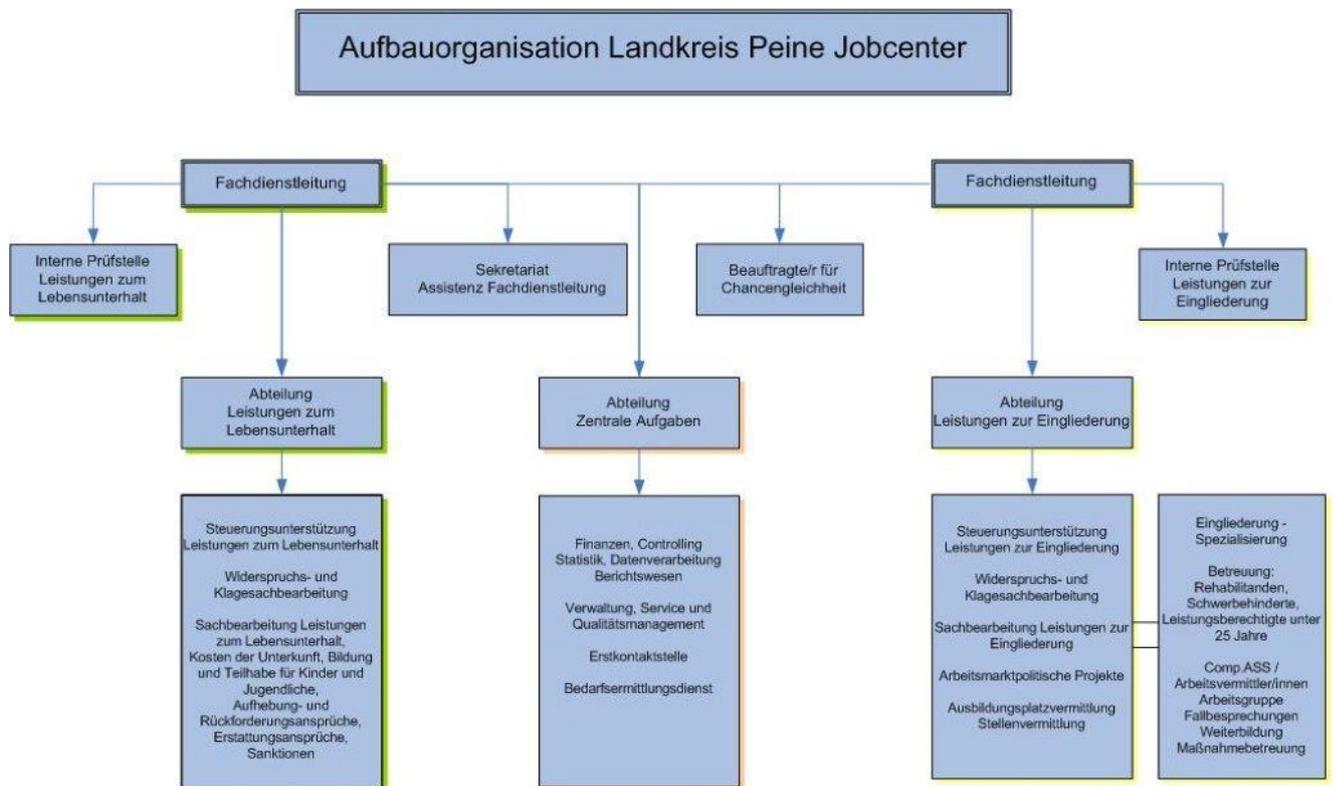
Im Jahr 2014 ermittelten die 11 Optionskommunen des Vergleichsring 5, dem das Landkreis Peine Jobcenter zugehörig ist, zum Jahresthema „Fallsteuerung“ zunächst die fachlichen Themenbereiche. Anschließend wurden u.a. zu den Aspekten „Haltung und Leitbild“ in Arbeitsgruppen die Herausforderungen und Lösungsansätze erarbeitet.

Das Jahresthema 2015 wird sich mit dem Thema „Aktive kommunale Leistungen im Kontext des SGB II, Untertitel: Einbindung in die Fallsteuerung verbessern“, befassen.

Ziel soll es sein, mittels der zu erarbeitenden Ergebnisse eine kontinuierliche Fortsetzung der Optimierung der Fallsteuerung zu ermöglichen.

9. Organigramm

Organigramm Landkreis Peine Jobcenter



Stand: 28.03.2011